

Hilfspaket der Stadt Olfen zur Bewältigung der Corona-Krise

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Olfen wie auch Bund, Land und die nordrhein-westfälischen Kommunen mit erheblichen Einnahmeausfällen durch die Corona-Krise rechnen muss. Dies betrifft zuallererst die Gewerbesteuer, aber auch die kommunalen Anteile an den Gemeinschaftssteuern, Gebühren und Entgelten sowie das Finanzausgleichsvolumen künftiger Jahre.

In der Verantwortung für das örtliche Gemeinwesen sieht die Stadt Olfen dennoch eine Verpflichtung, ihren Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise zu leisten. Dafür werden folgende Maßnahmen beschlossen:

Steuern und Abgaben

Die Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer müssen insgesamt nach unten korrigiert werden. Die Stadt wird auf Vollstreckungsmaßnahmen verzichten und eine Stundung der Zahlung erleichtern. Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird für 2020 verzichtet. Das gilt auch für die Grundsteuer und die Grundbesitzabgaben. Betriebe und Bürger reichen dafür einen begründeten Antrag ein.

Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie

Die Stadt verzichtet auf die Sondernutzungsgebühren, solange eine Außengastronomie Corona bedingt nicht möglich ist.

Elternbeiträge für OGGs, 8-1 Betreuung und Spielgruppen

Auf Elternbeiträge für OGGs, 8-1 Betreuung und Spielgruppenangebote wird zunächst für März und April verzichtet. Falls schon Beiträge gezahlt worden sind, werden sie mit Beiträgen verrechnet.

Nutzungsgebühren für öffentliche Gebäude

Soweit im Einzelfall Nutzungsgebühren für öffentliche Gebäude gezahlt werden, wird zunächst für März und April darauf verzichtet.

Nutzung öffentlicher Parkplätze

Wird eine Parkscheibe derzeit verlangt, fällt das Stundenlimit zunächst ab 30.03.20 bis Ende April weg. Die Parkplätze dürfen also ganztägig genutzt werden. Die Stadt will damit Menschen helfen, die zu Hause bleiben und ihr Auto abstellen müssen.

Verzicht auf gewerbliche Pachten

Die Stadt verzichtet bei Gastronomen und anderen Betrieben, die eine kommunale Immobilie gepachtet haben, zunächst für März und April wegen der durch Corona bedingten Schließung auf Antrag auf die Pachtzahlung, mangels Umsatzes beim Pächter. Die Stadt appelliert auch an Private, ihren Pächtern entsprechend entgegenzukommen.

Auszahlung freiwilliger Leistungen der Stadt Olfen

Soweit beantragt, kann die Auszahlung freiwilliger Leistungen der Stadt Olfen für das Jahr 2020 ab sofort erfolgen.

Entgelte für touristische Angebote und Kulturveranstaltungen

Wünschen Teilnehmer eine Stornierung bereits durchgeführter Buchungen oder die Rückgabe von Eintrittskarten, so ist das im Jahre 2020 kostenfrei möglich.

Verbrennung von Schlagabraum

Aufgrund der Corona-Krise sind traditionelle Osterfeuer in diesem Jahr nicht möglich. Zur Verbrennung des dafür schon angehäuften Schlagabraums wird die Frist der dazu ergangenen Allgemeinverfügung auf den 13.04.2020 verlängert.